

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit****Flüchtlingstragödie beenden – Lukaschenko in die Schranken weisen**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer 31. Sitzung am 17. November 2021 den Antrag der Fraktion der CDU vom 16. November 2021 „Flüchtlingstragödie beenden – Lukaschenko in die Schranken weisen“ (Drucksache 20/1158) an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 30. November 2021, 18. Januar 2022 und am 15. Februar 2022 ausführlich beraten. In seiner Sitzung am 18. Januar 2022 hat der Ausschuss eine Betroffene vom Bremer Solidaritätskomitee Belarus e. V. angehört, die eindringlich die aktuelle und schwierige humanitäre, wirtschaftliche, rechtliche und politische Lage in Belarus und an der Grenze zur EU schilderte. Zudem gab sie eine Einschätzung zu den Reaktionsmöglichkeiten seitens europäischer Akteure.

Im Ausschuss besteht darüber Einigkeit, dass vor dem Hintergrund der höchst angespannten Lage in Belarus und in der Grenzregion zur EU sofortiger Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene besteht. Die Bewältigung der Krise in Belarus und an der belarussisch-europäischen Grenze kann nach Meinung der Ausschussmitglieder zudem nur dann zum Erfolg führen, wenn die Europäische Union sich durch die Ereignisse nicht destabilisieren lässt, sondern zusammensteht.

Dabei werden Sanktionen gegen das belarussische Regime einhellig nicht nur als ein geeignetes, sondern auch als notwendiges Mittel befunden, dem menschenverachtenden, willkürlichen und erpresserischen Gebaren von Machthaber Lukaschenko mit internationaler Geschlossenheit wirksam entgegenzutreten. Der Ausschuss stellt außerdem fest, dass sämtliche Lösungsansätze den Einfluss von Präsident Putin, der die treibende Kraft in dieser Region ist, mitberücksichtigen müssen. Dies gilt zusätzlich angesichts der sich rasant fortentwickelnden Auseinandersetzung Russlands mit der Ukraine und Kasachstan.

Nach Ansicht aller Fraktionen ist schließlich die weitere Unterstützung der belarussischen Zivilbevölkerung durch die Europäische Union unerlässlich, um den freiheitlichen und demokratischen Wandel in Belarus zu fördern.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass alle Fraktionen der Bürgerschaft (Landtag) mit dem Antrag für Bremen ein gemeinsames und wichtiges Zeichen setzen wollen.

In der Sitzung am 15. Februar 2022 brachten die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE kurzfristig einen gemeinsamen Änderungsantrag zu Ziffer 3 des überwiesenen Antrags der Fraktion der CDU mit folgendem Wortlaut ein:

„3. Für die Bürgerschaft (Landtag) stehen die bestehenden Grundsätze des Asyl- und Flüchtlingsrechtes nicht infrage. Sogenannte Pushbacks und insbesondere Gewalt gegen Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU sind illegal und klar zu verurteilen. Für die Migrant:innen die noch im Grenzgebiet sind und von Lukaschenkos Regime unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an die Grenze gebracht worden sind, braucht es schnelle Aufnahmeverfahren, die nicht am Verteilsystem der Dublin-Verordnung scheitern dürfen. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert alle EU-Mitgliedsländer dazu auf, hierbei schnell, pragmatisch und gemeinschaftlich zu unterstützen. Der Bau neuer militärischer Sperranlagen an den EU-Außengrenzen verstößt nach Auffassung der Bremischen Bürgerschaft gegen den Geist und die Prinzipien des Europäischen Gedankens.“

Zur Begründung führen die Koalitionsfraktionen aus, dass einige, aber eben nicht alle Punkte der Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU vom 16. November 2021 unterstützt werden. Zweck des Änderungsantrags ist das Herbeiführen einer vollständigen Einigung zwischen allen Fraktionen.

Die Fraktion der CDU hingegen möchte die ursprüngliche Ziffer 3 ihres Antrags vom 16. November 2021 aufgrund ihrer politischen Bedeutung aufrechterhalten.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 15. Februar 2022 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 1, 2, 4, 5, und 6 des Antrags der Fraktion der CDU vom 16. November 2021 (Drucksache 20/1158) einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt die Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU vom 16. November 2021 (Drucksache 20/1158) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der vorliegende Bericht wurde im Umlaufverfahren gemäß § 7a in Verbindung mit § 78 Absatz 2 der Geschäftsordnung beschlossen. Die Frist für das Umlaufverfahren endete am 18. Februar 2022. Der Ausschuss bittet, den Bericht dringlich zu behandeln.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), wie folgt zu beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt den abermaligen Versuch des Lukaschenko-Regimes, politische Ziele mit kriminellen Mitteln und auf Kosten von Menschen durchsetzen zu wollen. Erpressung von Staaten, Schleuserkriminalität mit Menschen auf der Flucht und Unterdrückung der eigenen Bürgerinnen und Bürger charakterisieren das diktatorische Regime in Minsk als menschenverachtende Clique, die vor verbrecherischen Methoden nicht zurückschreckt. Diesem ist nach Auffassung der Bürgerschaft (Landtag) mit robuster internationaler Solidarität und Geschlossenheit entgegenzutreten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die beschlossenen internationalen Sanktionen, die konsequent umzusetzen, gegebenenfalls in geeigneter Form zu ergänzen und zu verschärfen sind. Dazu können einerseits Wirtschaftssanktionen zum Beispiel gegen die belarussische Kali-Industrie, aber andererseits auch Sanktionen gegen Luftfahrtunternehmen gehören, die sich an der Schleusung von Flüchtlingen nach Belarus beteiligen.
3. Für die Bürgerschaft (Landtag) stehen die bestehenden Grundsätze des Asyl- und Flüchtlingsrechtes nicht infrage. Sogenannte Pushbacks und insbesondere Gewalt gegen Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU sind

illegal und klar zu verurteilen. Für die Migrant:innen die noch im Grenzgebiet sind und von Lukaschenkos Regime unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an die Grenze gebracht worden sind, braucht es schnelle Aufnahmeverfahren, die nicht am Verteilsystem der Dublin-Verordnung scheitern dürfen. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert alle EU-Mitgliedsländer dazu auf, hierbei schnell, pragmatisch und gemeinschaftlich zu unterstützen. Der Bau neuer militärischer Sperranlagen an den EU-Außengrenzen verstößt nach Auffassung der Bremischen Bürgerschaft gegen den Geist und die Prinzipien des Europäischen Gedankens.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) kritisiert nachdrücklich, dass ein solidarisches, transparentes und menschlich orientiertes europäisches Zuwanderungsrecht nach wie vor nicht existiert, geschweige denn umgesetzt wird. Hier fehlende Regelungen und mangelnder Konsens unter den europäischen Staaten sind Teil und Mitursache der gegenwärtigen Situation. Die Bürgerschaft (Landtag) erneuert ihre Erwartung, hier zu schnellen und sichtbaren Fortschritten zu kommen. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die Partizipation an finanzieller Förderung im Rahmen der EU, müssen stärker als bisher an die Bereitschaft geknüpft werden, gemeinsame Werte zu leben und Lasten gemeinsam zu tragen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet von der Bundesregierung, unabhängig davon, von welcher Mehrheit sie getragen wird, eine sofortige Initiative mit den gleichzeitigen Zielen, den Flüchtlingen im Grenzgebiet konkret und schnell humanitär zu helfen, weitere Flüchtlingsbewegungen in Richtung Belarus und dort in Richtung einer EU-Außengrenze zu verhindern sowie ein solidarisches Verteilen der bereits eingetroffenen Flüchtlinge auf möglichst viele Schultern zu organisieren. In einem ersten Schritt ist internationalen Hilfsorganisationen Zugang zu den Flüchtlingen zu ermöglichen, gleichgültig, wo sie sich aufhalten. Russland als regionale Garantiemacht ist in die Pflicht zu nehmen, seinen Einfluss auf das Lukaschenko-Regime im Sinne der Humanität geltend zu machen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert alle nationalen und internationalen Akteure auf, konsequenter, schneller und effektiver als bisher den Fluchtursachen, aber auch der international organisierten Schleuserkriminalität entgegenzutreten. Hierzu und darüber hinaus ist nicht nur eine Verstärkung der Anstrengungen und eine verbesserte Zusammenarbeit erforderlich, sondern auch eine Stärkung der internationalen Organisationen wie zum Beispiel dem Roten Kreuz oder dem UNHCR.

Susanne Grobien
Vorsitzende